



---

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

### **18. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

---

Die 18. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet am Dienstag, 31.05.2022 um 17:30 Uhr, am Tagungsort Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

---

#### **Öffentlicher Teil**

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  
- 2| Feststellung der Tagesordnung
  
- 3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.03.2022 mit Protokollkontrolle
  
- 4| Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB
  
- 5| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13b BauGB
  
- 6| Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm

- 7| Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
- 8| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- 9| Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 - 12“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 10| Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Schwarze Straße 2b", OT Beiershagen
- 11| Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- 12| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg
- 13| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg
- 14| Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)
- 15| Anfragen/Mitteilungen

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 16| Entwurf der Vorzugsvariante zum Ausbau der Bahnhofstraße
- 17| Veräußerung von Liegenschaften

18| Auskünfte/Mitteilungen

19| Schließung der Sitzung

Manfred Widuckel  
Vorsitz

**Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB**

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 17.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	01.06.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

**Beschlussvorschlag****Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/481**

**Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen im Verfahren gem. § 13 BauGB**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 31. Mai 2022 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 31. Mai 2022 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 31. Mai 2022 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet

Tannenberg I“, OT Klockenhagen ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Mit der Bekanntmachung tritt die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen in Kraft.

## Sachverhalt

Die große Nachfrage nach kleinteiligen Gewerbeflächen im GWG Tannenberg bedingt eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Neben der Ausweisung von Parzellierungsvorschlägen erfolgt in Teilbereichen eine Konkretisierung von Baugrenzen; Berücksichtigung künftiger Hochwasserschutzmaßnahmen sowie auch die korrekte Übernahme von Gehölzpflanzungen (Bestand).

Mit dem Entwurf der Bebauungsplanänderung wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden beteiligt. Die Seitens der TöB / Behörden gegebenen Hinweise wurden beachtet und sind in den Planentwurf eingeflossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### Bisherige Beschlussfassungen:

- Aufstellungsbeschluss: 19. August 2020
- Beschluss zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB und Änderung der Verfahrensbezeichnung in II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28: 8. Dezember 2021
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 8. Dezember 2021

### Bemerkung:

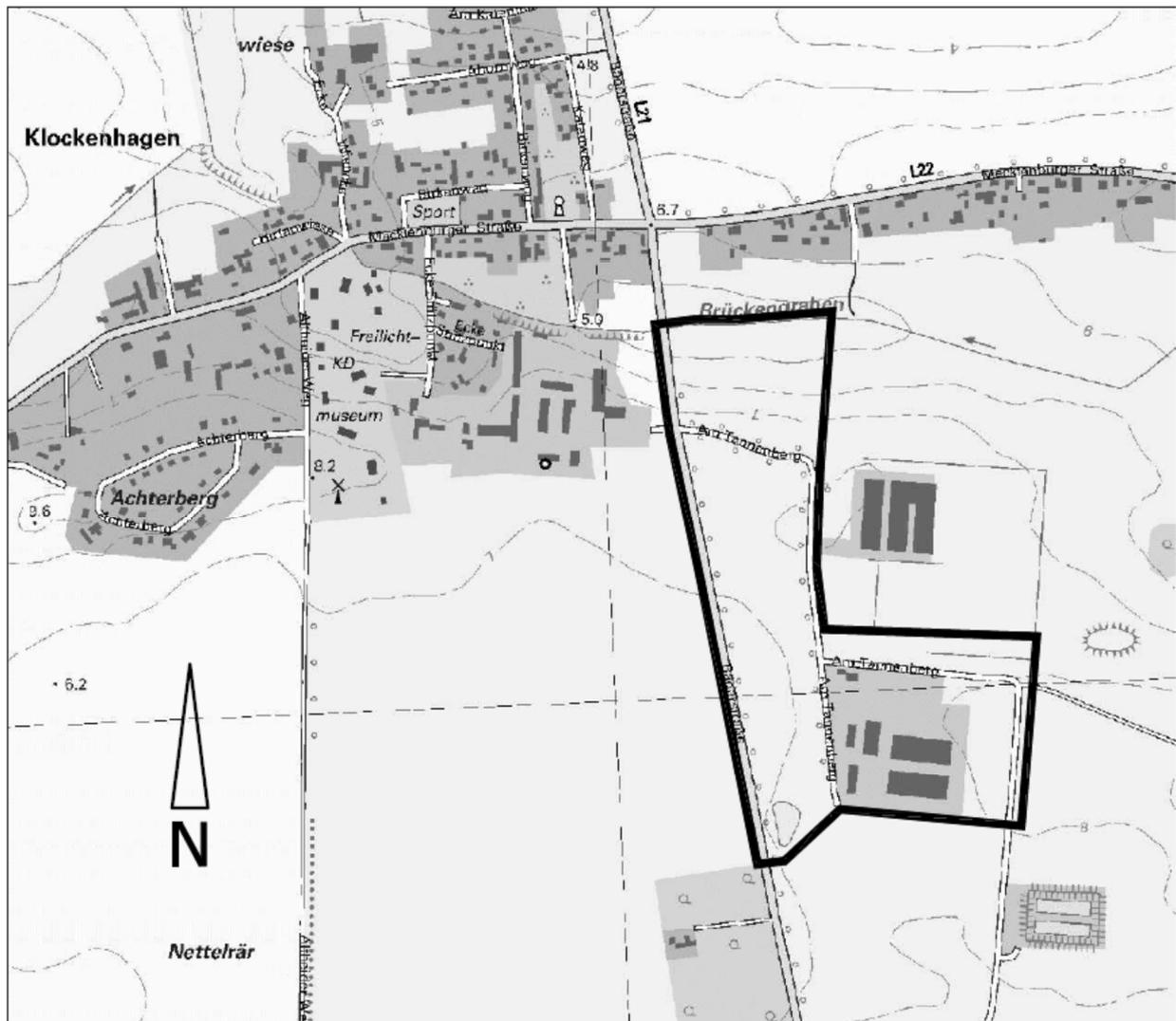
*Ausführliche Anlagen liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor*

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

## Anlage/n

1	Lageplan II. A. B 28 (öffentlich)
---	-----------------------------------



**Stadt Ribnitz-Damgarten,  
II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28  
„Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen**

## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13b BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 17.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/482***

#### ***Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13b BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe V", im Verfahren nach § 13 b BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 6. Mai 2022 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Das „Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz)“ vom 14. Juni 2021 ist anzuwenden, hier insbesondere auch die Neufassung der Fristen im § 13 b BauGB.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Sachverhalt**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 umfasst Flächen nördlich der Bebauung „Am Petersdorfer Weg“ im Übergang zur Bebauung an der „Schanze“. Derzeit stellen sie sich als gewerbliche Brachflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünflächen) dar. Planungsziel ist die Beräumung der gewerblichen Brachflächen und die Entwicklung eines Wohngebietes - im Zusammenhang mit der westlich angrenzenden Grünfläche.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt sowie im Privateigentum. Die Verhandlungen zur Klärung der Eigentumsverhältnisse sind noch nicht abgeschlossen. Ein entsprechendes Umlegungsverfahren ist in Bearbeitung. Die Kosten des Planverfahrens werden von den Eigentümern anteilig getragen.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden frühzeitig beteiligt. Seitens der TöB / Behörden wurden keine wesentlichen Bedenken vorgetragen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ein Sammelwiderspruch und mehrere Einzelwidersprüche der Anlieger der Straße „Am Petersdorfer Weg“ abgegeben. Am 14.10.2021 fand hierzu ein Erörterungstermin mit Anliegern der Straße „Am Petersdorfer Weg“ statt. Im Ergebnis dieses Termins fanden im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 nunmehr folgende Punkte Berücksichtigung:

- Das Bebauungsplangebiet wird über eine separate Zufahrt im Bereich der alten Nordland-Zufahrt, direkt von der Sanitzer Straße, erschlossen.
- Am Ende der Planstraße A wird ein PKW Wendehammer angeordnet sowie ein Durchfahrtsverbots ausgeschildert - ausgenommen für große Ver- und Entsorgungsfahrzeuge
- Die Firsthöhe der Gebäude im WA 1 und WA 3 wurde auf 9,0 m reduziert.

Des Weiteren wurden folgende Punkte (außerhalb des Plangebietes) vereinbart:

- Herrichtung des Verbindungsstückes des Rostocker Landweges - zwischen der Planstraße und der Straße „Am Rostocker Landweg“
- Ausweisung der Planstraße und der Straße „Am Petersdorfer Weg“ als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Die Teilnehmer Erörterungstermin wurden vereinbarungsgemäß von den Überarbeitungen informiert.

#### Bisherige Beschlussfassung:

Aufstellungsbeschluss: 11. Dezember 2019

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

#### **Anlage/n**

Keine



## Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Langendamm (Vorberatung)	24.05.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

#### **Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/484**

#### **Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-20/195 vom 9. Dezember 2020 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über den Bebauungsplan Nr. 105 wird im Punkt 1 wie folgt geändert:

*Für die Flurstücke 41/1, 41/2, 42/6, 42/7, 43/1, 43/3, 43/4, 43/5, 43/8, 43/10, 43/11, 44/1, 44/3, 44/4, 45/4, 45/5, 45/6, 46, 47, 48, 49, 50, 279/4 tlw. und 288 der Flur 1 Gemarkung Langendamm wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.*

2. Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-20/195 vom 9. Dezember 2020 unverändert bestehen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### Sachverhalt

Auf Antrag des Kleingartenvereins „Am Bodden Langendamm e. V.“ hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 09.12.200 den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 aufgestellt. Planungsziel ist die Nutzungsänderung in Wochenendhausgebiet. Des Weiteren soll auch ein Maß der baulichen Nutzung definiert werden.

Der Stadt liegt nunmehr ein Antrag der GbR „Interessensgemeinschaft Langendamm Tor 4“ auf Einbeziehung in das laufende Bebauungsplanverfahren Nr. 105 vor. Die Grundstücke der GbR grenzen direkt an die KGA „Am Bodden Langendamm e. V.“ an. Das angestrebte Planungsziel entspricht dem der KGA. Auch lässt der Verfahrensstand des B-Planes Nr. 105 eine Einbeziehung noch zu. Für die Fläche der GbR macht sich eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren (I. Änderung der III. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes). Die Kosten der Planverfahren trägt der Antragsteller.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

### Anlage/n

1	27 B105 - Wochenendhausgebiet Langendamm - Aufstellungsbeschluss - Übersichtsplan - 11-05-22 (öffentlich)
2	9 Übersichtsplan - Bebauungsplan Nr.105 - Wochenendhausgebiet Langendamm - 2 - 09-05-22 (öffentlich)





## Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 19.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	01.06.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/515***

#### ***Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/378 vom 20. Oktober 2021, wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### **Sachverhalt**

#### *Sachverhalt/Begründung:*

Der Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 12, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ ist seit 1994 in Kraft. Planungsziel war die Errichtung von 3 Doppelhäusern sowie die vollständige Herstellung der Erschließungsanlagen. Im Durchführungsvertrag zu dem VE-Plan hatte sich Investor verpflichtet, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist zu errichten, wobei diese bereits seit mehreren Jahren abgelaufen ist. Das Vorhaben ist bis heute nicht realisiert. Die Fläche ist vollständig Bestandteil des sich im Verfahren befindlichen

Bebauungsplanes Nr. 96, dessen Entwurf die Stadtvertretung in der Sitzung am 18. August 2021 beschlossen hat. Angesichts des absehbaren Abschlusses dieses Planverfahrens ist die Stadt gehalten, die rechtswirksame Satzung des VE-Planes Nr. 12 aufzuheben. Das entsprechende Planverfahren ist durch einen Beschluss einzuleiten. Die Kosten des Verfahrens tragen die betroffenen Flächeneigentümer.

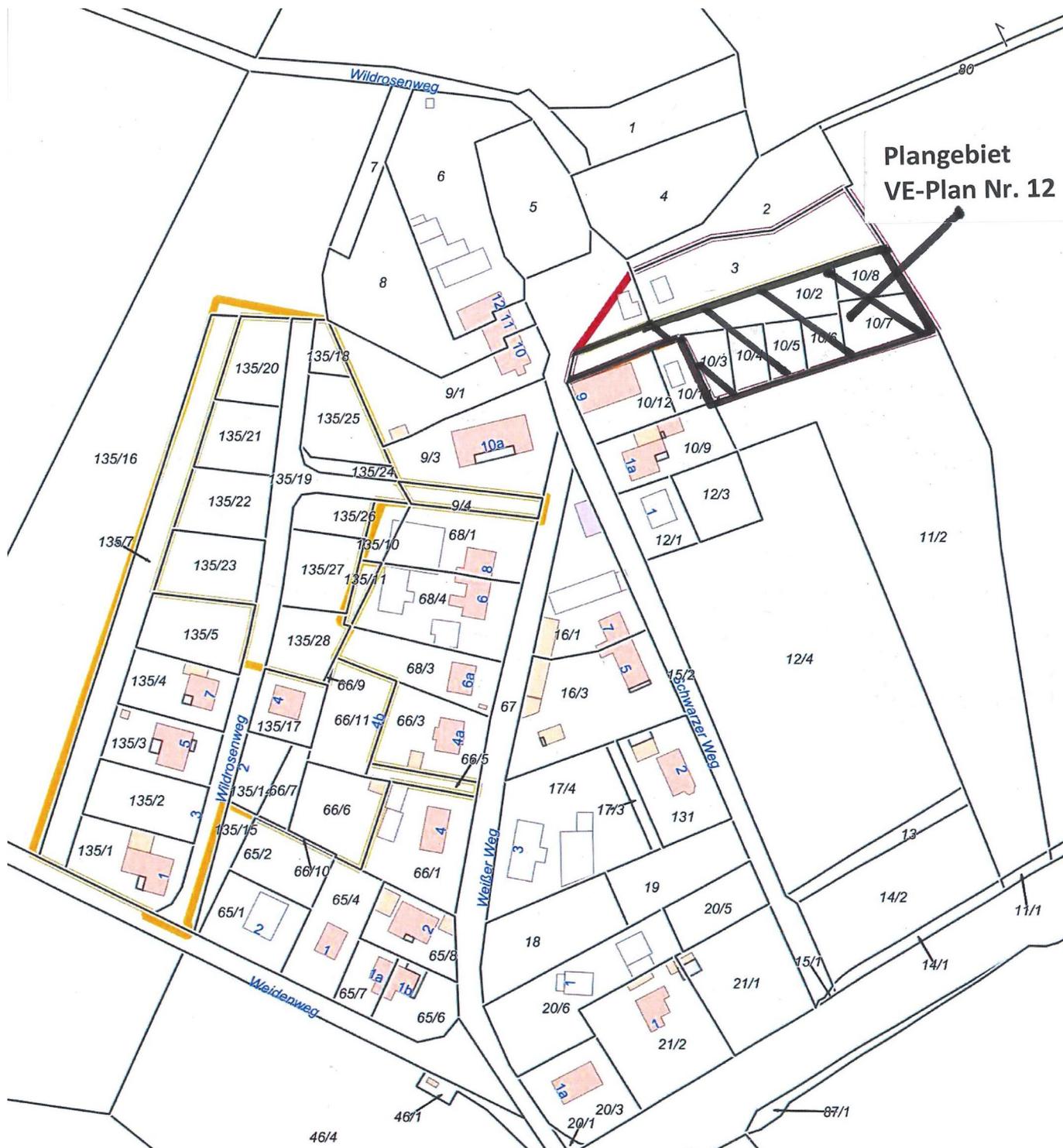
Der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/378 vom 20. Oktober 2021 kann aufgehoben werden, da in Abstimmung mit dem Landkreis das beschleunigte Verfahren nicht zu Anwendung kommt. Das Aufhebungsverfahren wird stattdessen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, wohingehend die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 4. Juli 2018 bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

### Anlage/n

Keine



## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 19.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	01.06.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/516***

#### ***Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 19. Mai 2022 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Sachverhalt**

Der Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 12, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ ist seit 1994 in Kraft. Planungsziel war die Errichtung von 3 Doppelhäusern sowie die vollständige Herstellung der Erschließungsanlagen. Im Durchführungsvertrag zu dem VE-Plan hatte sich Investor verpflichtet, das

Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist zu errichten, wobei diese bereits seit mehreren Jahren abgelaufen ist. Das Vorhaben ist bis heute nicht realisiert. Die Fläche ist vollständig Bestandteil des sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 96, dessen Entwurf die Stadtvertretung in der Sitzung am 18. August 2021 beschlossen hat. Angesichts des absehbaren Abschlusses dieses Planverfahrens ist die Stadt gehalten, die rechtswirksame Satzung des VE-Planes Nr. 12 aufzuheben. Das entsprechende Planverfahren ist durch den Aufstellungsbeschluss vom 4. Juli 2018 eingeleitet. Die Kosten des Verfahrens tragen die betroffenen Flächeneigentümer.

Bisherige Beschlussfassungen:

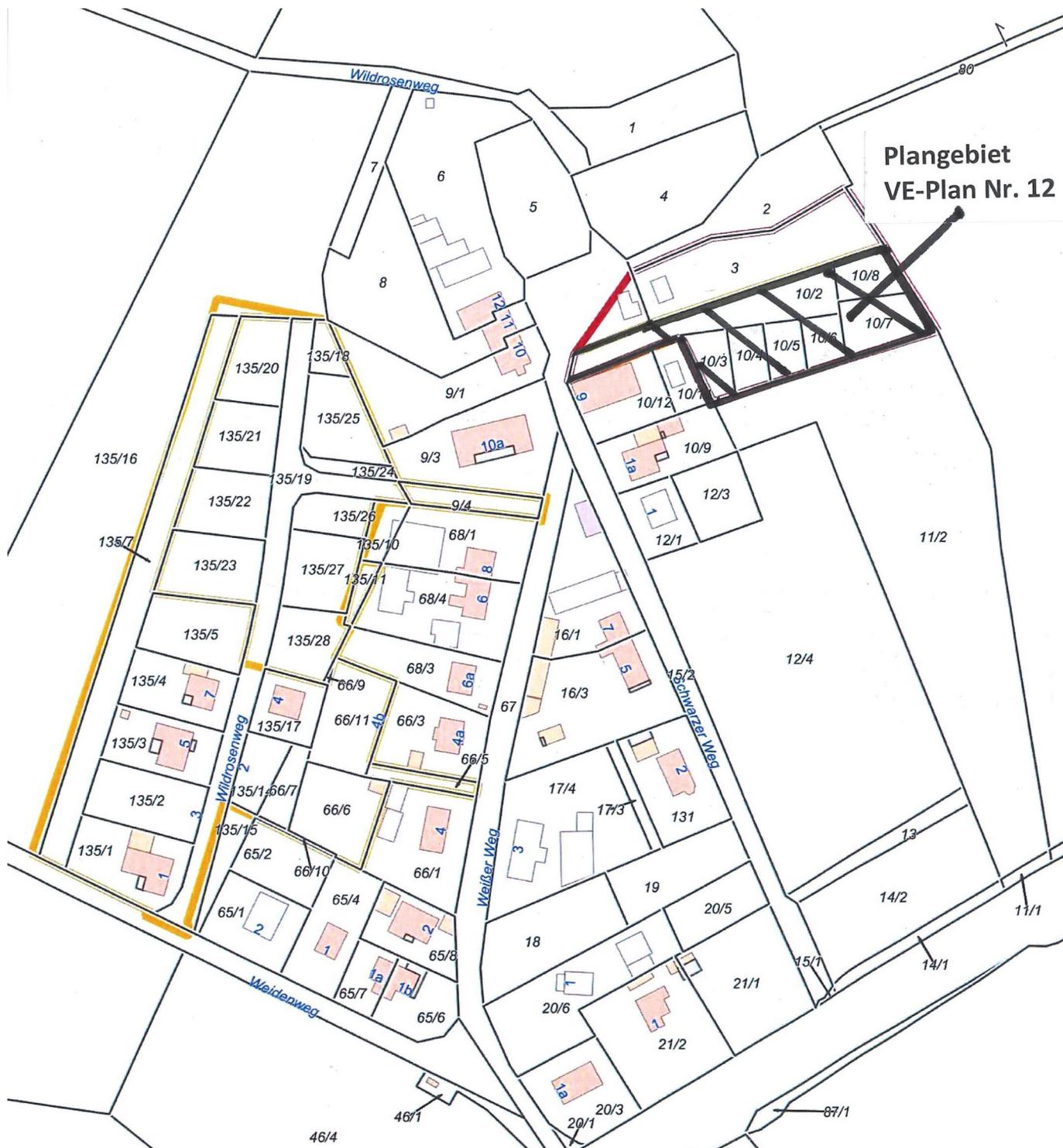
Aufstellungsbeschluss: 4. Juli 2018

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

### Anlage/n

1	VE 12 (öffentlich)
---	--------------------



**Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 - 12“, im Verfahren nach § 13 a BauGB**

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 19.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/518***

#### ***Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 - 12“, im Verfahren nach § 13 a BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-22/448 vom 6. April 2022 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 wird wie folgt geändert:
  4. *Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.*
  5. *Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.*

2. Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-22/518 vom 6. April 2022 unverändert bestehen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### Sachverhalt

Die Recknitz Vermögen GmbH & Co KG aus Laage plant auf dem rückwärtigen Teil des Ärztehaus-Grundstückes in der Ulmenallee den Neubau eines mehrgeschossigen Wohnhauses, ggf. mit gewerblichen Einheiten bzw. medizinischen Dienstleistungen im Erdgeschoss sowie den Neubau eines mehrgeschossigen Parkhauses. Um den geplanten Wohnhausneubau städtebaulich zu integrieren, sind drei Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss geplant. Alle Wohnungen werden altersgerecht und barrierefrei hergestellt. Eine parkähnliche Fläche zwischen dem Ärztehaus und Wohnhaus soll zudem die Aufenthaltsqualität im Außenbereich steigern. Das Parkhaus ist im südlichen Grundstücksteil als Abgrenzung zu den Bahnanlagen vorgesehen. Die ca. 150 Stellplätze sollen auch der Öffentlichkeit (Anwohner, Pendler, Touristen) zugänglich sein.

Diese Zielstellungen bedingen die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen. Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 6. April 2022 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 gefasst. Aus Gründen der Rechtssicherheit des Planverfahrens macht sich eine Konkretisierung des Beschlusstextes in Bezug auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig.

#### Bisherige Beschlussfassung

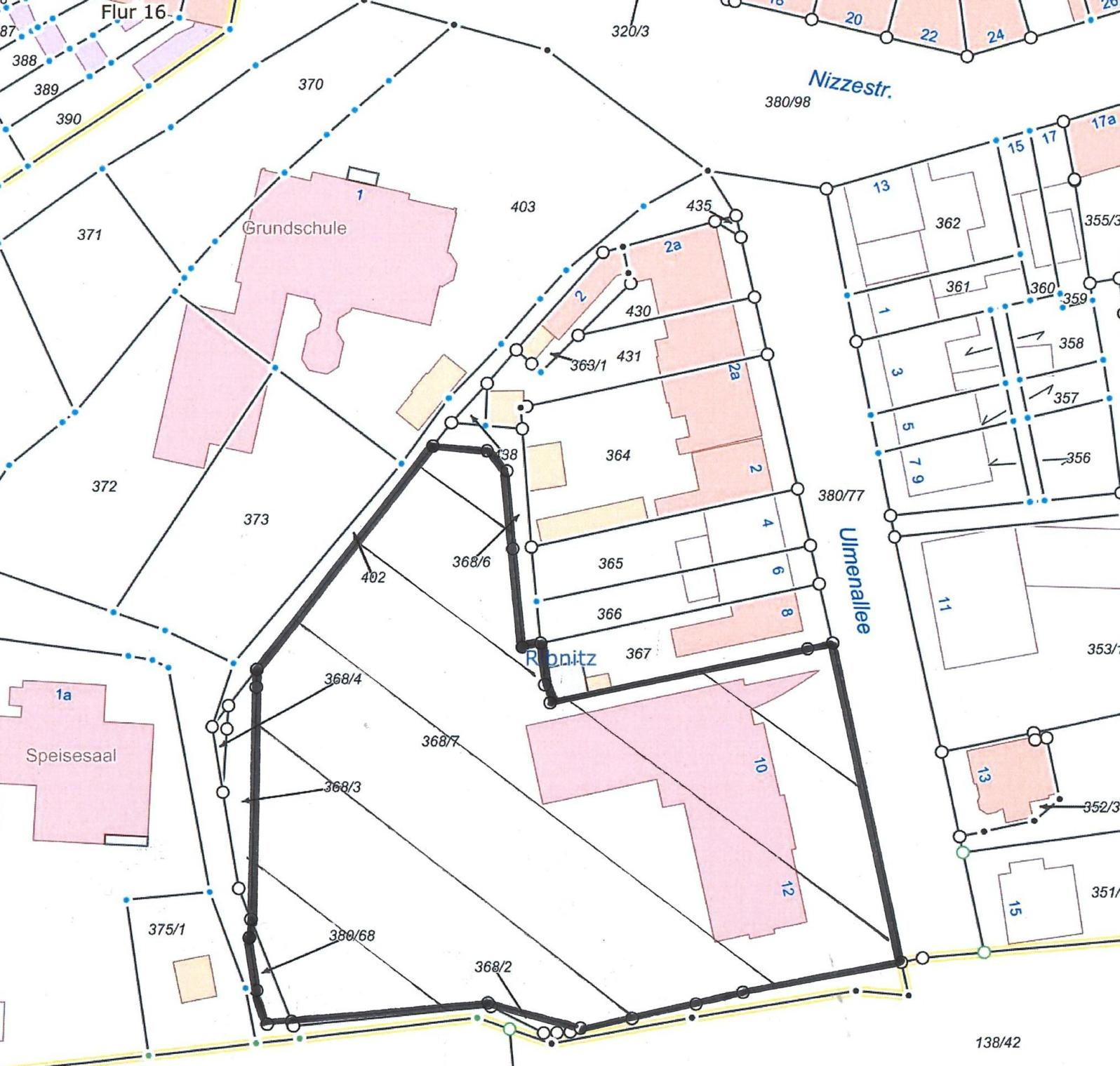
Aufstellungsbeschluss: 6. April 2022

### Finanzielle Auswirkungen

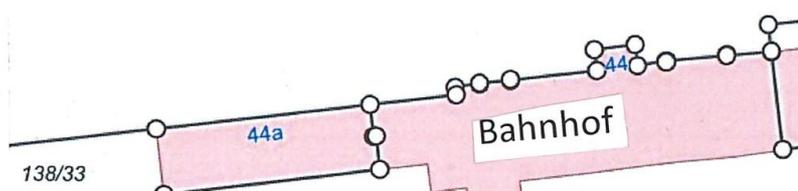
Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

### Anlage/n

1	Lageplan VB 33 (öffentlich)
---	-----------------------------



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33  
 Stadt Ribnitz-Damgarten  
 „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 – 12“  
 im Verfahren nach § 13 a BauGB



## Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Schwarze Straße 2b", OT Beiershagen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 18.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Langendamm (Vorberatung)	24.05.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/489***

#### ***Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 124/5 und 124/6 der Flur 1 Gemarkung Beiershagen wird eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Gutsstraße“
- im Osten durch die „Schwarze Straße“
- im Süden durch das Grundstück „Schwarze Straße 2a“
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### **Sachverhalt**

#### ***Begründung:***

Der Stadt liegt ein Antrag auf Aufstellung einer Innenbereichssatzung für die Flurstücke 124/5 und 124/6 der Flur 1 Gemarkung Beiershagen vor. Teile des Plangebietes befinden sich im Außenbereich, schließen aber direkt an den

Innenbereich an, so dass ein entsprechendes Satzungsverfahren grundsätzlich möglich ist.

Planziel ist eine bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage in diesem Bereich, der westlich an einer Gehölzgruppe (Übergang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen) seinen naturräumlichen Abschluss findet.

Der Antragsteller übernimmt die Kosten des Planverfahrens. Des Weiteren ist vor Abschluss des Planverfahrens ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der u. a. die Realisierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen durch den Antragsteller absichert.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

### Anlage/n

1	Lageplan Beiershagen (öffentlich)
---	-----------------------------------



Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich  
„Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen

## Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 20.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Langendamm (Vorberatung)	24.05.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/519***

#### ***Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten wird in nachfolgenden Bereichen geändert:
  - a. Erweiterung der Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet Langendamm (S 17) – angrenzend an die Kleingartenanlage „Am Bodden Langendamm“
  - b. Ausweisung der Ortslage Beiershagen nebst Erweiterungsflächen als Wohnbaufläche
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

### **Sachverhalt**

*Sachverhalt/Begründung:*

Die Änderung „Erweiterung der Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet Langendamm (S 17) - angrenzend an die Kleingartenanlage „Am Bodden Langendamm““ resultiert aus dem „Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105“. Die zusätzlich einbezogenen Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit noch als Dauerkleingarten“ ausgewiesen. Ausgehend von den Planungszielen des Bebauungsplanes Nr. 105 macht sich entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Bezugnehmend auf die positive Entwicklung Beiershagen in den letzten Jahren ist als weiteres Planungsziel der I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung der Ortslage nebst Erweiterungsflächen als Wohnbaufläche definiert.

Die Planungskosten für a.) trägt der Antragsteller (siehe „Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105“) und die Kosten für b.) die Stadt.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

### Anlage/n

Keine

## Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 24.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	01.06.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/520***

#### ***Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 31/36, 33/5, 34/2, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45/2, 46/4 tlw., 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54 und 137/2 der Flur m1 Gemarkung Borg wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden und Osten durch den „Weidenweg“
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wirtschaftsanlagen der Fa. Gut Klockenhagen
- im Süden durch Gehölzflächen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Bundesstraße B 105

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Beachtung der naturräumlichen Ausstattung
- Sicherstellung der Erschließung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den

erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### Sachverhalt

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die naturräumliche Ausstattung wie die vorhandenen Gehölzpflanzungen oder auch die Landwehr an der westlichen Plangebietsgrenze sind bei der weiteren Planung zwingend zu beachten und notwendige Abstände zu wahren.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 30 ha. Flächeneigentümer ist die Stadt. Der Pächter trägt die Entwicklungsabsicht grundsätzlich mit.

Die Entwicklung der Freiflächen-Photovoltaikanlage soll in Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH und ggf. weiterer Partner erfolgen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

### Anlage/n

1	20220524085930801 (öffentlich)
---	--------------------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen  
- Der Landrat -  
Fachdienst Kataster und Vermessung

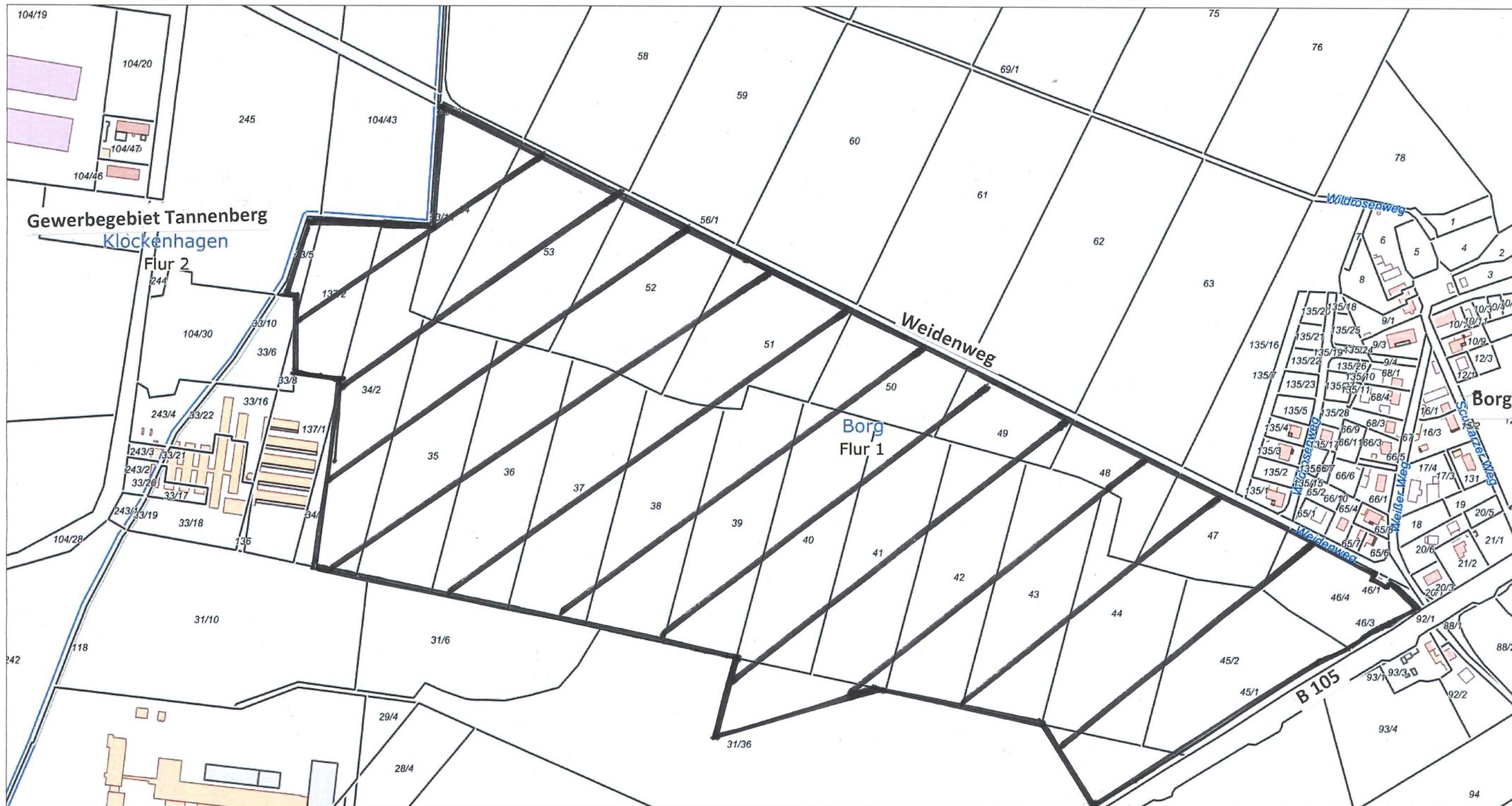
# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 23.05.2022

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Gemarkung: Borg (132522)  
Flur: 1  
Maßstab dieses Auszugs: 1: 5000

Bearbeiter: Keil

## Aufstellung über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 24.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	01.06.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG /BV/BA-22/522***

### **Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 93/4 tlw., 94, 95, 96/2 tlw., 101/1 tlw., 101/2 tlw., 101/3 tlw., 102/2 tlw., 103 tlw., 107/5, 107/7 tlw., 107/8 tlw., 107/9, 107/11 tlw., 197/12, 119 tlw., 120, 121 tlw., 122, 123, 124 tlw., 125, 126, 127 tlw., 128, 129 und 130 der Flur 1 Gemarkung Borg wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Osten durch die Straße „Am Wäldchen“ und das Wohngrundstück „Am Wäldchen 2“
- im Norden durch die Wohngrundstücke „Bei den Borger Tannen 2 und 3“, die Bundesstraße B 105 und Anlagen der Deutschen Bahn GA (Bahntrasse)
- im Westen durch das Wohngrundstück „Am Wäldchen 6“ und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Beachtung der naturräumlichen Ausstattung
- Sicherstellung der Erschließung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

## Sachverhalt

Die Fa. Energiepark Linstow GmbH hat über die Fa. WEMAG Projektentwicklung GmbH einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich des 200 m Korridors gem. EEG entlang der Bahntrasse in Höhe Borg gestellt. Bestehende Straßen, Wohngrundstücke und die naturräumliche Ausstattung (Bäume, Gehölze etc.) werden bei der weiteren Planung beachtet und notwendige Abstände gewahrt. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb der Anlage für eine Dauer von mind. 25 Jahren. Pächter und Flächeneigentümer tragen die Entwicklungsabsicht grundsätzlich mit.

In den Geltungsbereich wurden auch östlich angrenzende Flurstück der Stadt einbezogen, so dass die für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Verfügung stehende Fläche ca. 23 ha beträgt.

Eine Kostenübernahmeerklärung des Antragsstellers liegt vor.

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

## Anlage/n

Keine



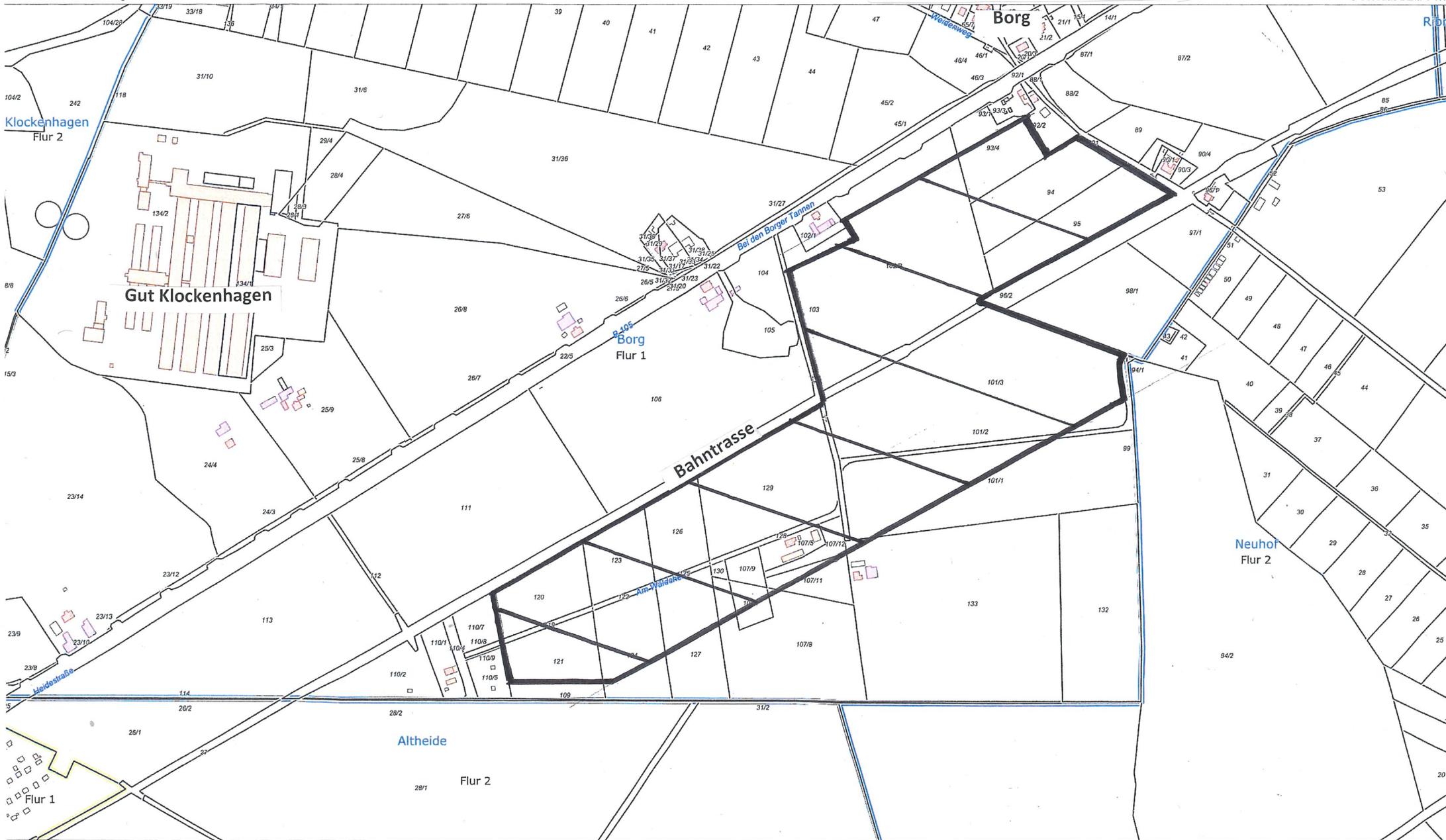
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Der Landrat -  
achdienst Kataster und Vermessung

# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 24.05.2022

© GeoBasis-DE/IM-V VR



Bemerkung: Borg (132522)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1 : 5000

## Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 24.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	01.06.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/523***

#### ***Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten wird in nachfolgenden Bereichen geändert:

*Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Photovoltaik im Bereich Borg*

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

### **Sachverhalt**

#### *Sachverhalt/Begründung:*

Die im Rahmen der II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes angestrebte Änderung steht im Zusammenhang mit den

Bebauungsplanverfahren Nr. 111 und 112 - Freiflächenphotovoltaikanlagen Borg. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind Bereiche derzeit als Grünfläche „Sportplatz Golf“ und Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Ausgehend von den Planungszielen der Bebauungspläne macht sich entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

### Anlage/n

Keine